

Mindestens 515 Euro

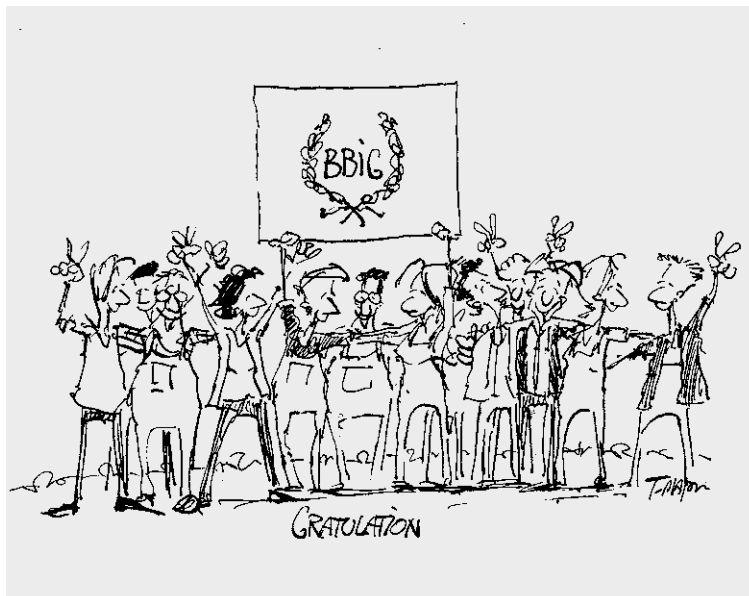
BERUFSBILDUNGSGESETZ – Gewerkschaftsjugend konnte viele Verbesserungen durchsetzen

Ab dem 1. Januar kommenden Jahres gilt das reformierte Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das hat der Bundestag Ende Oktober beschlossen. „Eine längst überfällige Reform“, sagt die ver.di Jugend. Eine Reform, für die die Gewerkschaftsjugend lange gekämpft hat. Und dieser jahrelange Kampf hat ein Ergebnis gebracht, auf das der gewerkschaftliche Nachwuchs durchaus stolz sein kann.

So haben alle Azubis, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz machen, mit Jahresbeginn erstmals Anspruch auf eine Mindestausbildungsvergütung. Das bedeutet mindestens 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr. Bis 2023 sind jährliche Steigerungen bereits festgelegt. 620 Euro bekommen die Azubis, die dann im ersten Ausbildungsjahr sind.

Ab 2024 soll die Mindestausbildungsvergütung jährlich an die Entwicklung der bundesweiten Durchschnittsvergütung angepasst werden. „Nullrunden sind damit nicht möglich“, so die ver.di Jugend auf ihrer Website **ausbildung.info**.

Tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen liegen meist heute schon über der jetzt vereinbarten Untergrenze für Azubis. Daher hilft die Mindestausbildungsvergütung vor allem dort, wo es bislang keine Tarifverträge gegeben hat. Nach der Berufsschule können zukünftig alle Azubis nach Hause gehen. Bisher galt diese Regelung nur für minderjährige Azubis. Da das



Durchschnittsalter eines Jugendlichen bei Beginn der Ausbildung bei 20 Jahren liegt, profitiert ein Großteil der Azubis von dieser Regelung. Mit Beginn des kommenden Jahres fällt Fachliteratur unter die Lernmittelfreiheit, die Azubis müssen sie nicht mehr bezahlen.

BEZAHLTE FREISTELLUNG

Praxis prüft Praxis, das ist eins der Qualitätsmerkmale der dualen Ausbildung. Allerdings wurde es immer schwerer, ehrenamtliche Prüfer*innen zu gewinnen. Denn häufig müssten sie für dieses Ehrenamt Urlaub nehmen oder am Wochenende prüfen. Das neue BBiG regelt die Freistellungen für die ehrenamtlichen Prüfer*innen, die aber unent-

geltlich bleibt. Die ver.di Jugend will daher weiterhin für die bezahlte Freistellung kämpfen.

Weiteren Nachbesserungsbedarf sieht die Gewerkschaftsjugend beim Dualen Studium und bei betrieblich-schulischen Ausbildungen. Hier müssen Praxisphasen in den Geltungsbereich des BBiG fallen. Doch der Vorsitzende der ver.di Jugend, Kai Reinartz, ist optimistisch. Schließlich habe die Gewerkschaftsjugend durch ihren großen Einsatz erreichen können, dass der erste Gesetzentwurf der Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, CDU, in vielen Punkten verbessert werden konnte.

Heike Langenberg

Mehr Infos: **ausbildung.info**

500 EURO JÄHRLICH...

... haben die rund 4000 Beschäftigten der ING-Bank zur Verfügung, jeweils für ihre individuelle Weiterbildung. Das sieht ein Zukunftstarifvertrag vor, den ver.di und die ING Anfang November abgeschlossen haben. Er erweitert einen entsprechenden Tarifvertrag aus dem Jahr 2017 und beinhaltet weitere Vereinbarungen zur Weiterbildung, eine Ausweitung des Anspruchs auf Freistellungsphasen sowie Kinderbetreuungs- und Pflegekostenzuschüsse. Noch ist das tariflich vereinbarte Weiterbildungsbudget, das übrigens auch über mehrere Jahre angespart werden kann, in der Branche ein Alleinstellungsmerkmal. ver.di-Verhandlungsführer Jan Duscheck hofft, dass es in anderen Häusern Schule macht, zeigt es doch, dass ein tragfähiges Geschäftsmodell und gute innovative Arbeitsbedingungen kein Widerspruch sein müssen. *pm*

Christkind

„Man müsste lachen, wenn man nicht wüsste, dass diese Typen es ernst meinen, aber man könnte heulen über so viel Menschenfeindlichkeit.“

Nürnbergers Oberbürgermeister Ulrich Maly, SPD, zu einer von der AfD losgetretenen Diskussion um die Wahl von Benigna Munsu zum Nürnberger Christkind

STUDIE

An Systeme anknüpfen

Fortbildungsbedarf steigt durch Digitalisierung

SEITE 2

THÜRINGEN

Extrem knappes Ergebnis

Außerordentlicher Erfolg für Bodo Ramelow

SEITE 3

UMFRAGE

Sie wollen die Wahl

Ergebnisse für den öffentlichen Dienst werden weiter vertieft

SEITE 4

ASKLEPIOS

Zukunft verspielt

Beschäftigte in Seesen streiken für faire Löhne

SEITE 5

ZUSTELLUNG

Bezahlung auch am Feiertag

BAG bestätigt Anspruch auf Arbeitsentgelt

SEITE 6

RECHTSSCHUTZ

Umfassend und professionell

Erstes Arbeitersekretariat entstand vor 125 Jahren

SEITE 7

Schule machen

(red.) Eine rote 100 ziert diese Ausgabe der Arbeitshefte der Otto-Brenner-Stiftung. Sie veröffentlicht darin regelmäßig zu verschiedenen aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen Forschungsergebnisse. Die Jubiläumsausgabe widmet sich dem Lobbyismus in den Schulen. Unternehmen nutzen hier, getarnt als vermeintlich uneigennützig unterstützende im Auftrag der Bildung, die Möglichkeit, über kostenlose Lern- und Unterrichtsmaterialien schon Kinder von ihren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Rund 800.000 kostenlose Lernmaterialien sind derzeit im Internet zu finden, mit vielen davon gestalten Lehrkräfte ihren Unterricht. Das führe zu einer Privatisierung schulischer Bildungsinhalte, kritisiert OBS-Geschäftsführer Jupp Legrand.

WIE DAX-UNTERNEHMEN SCHULE MACHEN. LEHR- UND LERNMATERIALIEN ALS TÜRÖFFNER FÜR LOBBYISMUS, ARBEITSHFT DER OTTO-BRENNER-STIFTUNG NR. 100. DAS GEDRUCKTE HEFT KANN, SO LANGE DER VORRAT REICHT, UNTER OTTO-BRENNER-STIFTUNG.DE/WISSENSCHAFTSPORTAL/INFORMATIONSEITEN-ZU-STUDIEN/WIE-DAX-UNTERNEHMEN-SCHULE-MACHEN/ KOSTENLOS BESTELLT WERDEN. AUF DER WEBSITE IST ES AUCH MÖGLICH, ES HERUNTERZULADEN. AUSSERDEM GIBT ES DORT AUCH HINWEISE UND BESTELLMÖGLICHKEITEN ZU ANDEREN ARBEITSHFTEN DER OBS.

An Systeme anknüpfen

STUDIE – Fortbildungsbedarf steigt durch Digitalisierung

(pm) Mit der Digitalisierung steigt der Fortbildungsbedarf der Beschäftigten. Aber wie soll das finanziert werden? Eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie zeigt, dass Deutschland mit dem BAföG und der Arbeitsmarktpolitik schon gute Systeme hat, an die sich anknüpfen lässt. Allerdings müssten sie deutlich modernisiert und ausgebaut werden.

Der Arbeitssoziologe Gerhard Bosch, Senior-Professor am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, kommt in der Untersuchung zu dem Fazit, dass mehr Weiterbildung unerlässlich sei, damit Beschäftigte den Anschluss an die technologische Entwicklung nicht verlieren. Das sei besonders wichtig durch das Ansteigen des gesetzlichen Rentenalters auf 67, für die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt und für die Qualifizierung gering-

qualifizierter, die durch den zunehmenden Wegfall einfacher Arbeitsplätze besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Bosch hält es für sinnvoll, die bereits bestehenden Institutionen mit einer überschaubaren Anzahl von Stellschrauben zu einem schlüssigen öffentlichen Fördersystem für lebenslanges Lernen auszubauen.

Für den Wissenschaftler gibt es gute Argumente für ein finanziell starkes Engagement des Staates in Sachen Weiterbildung. Schließlich liege es im öffentlichen Interesse,

Weitere Informationen:

Gerhard Bosch: Öffentliche Finanzierung von Weiterbildung im Strukturwandel (pdf), Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 158, September 2019. Es kann heruntergeladen werden unter boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_158_2019.pdf

das Wirtschaftswachstum durch gut ausgebildete Arbeitskräfte zu fördern und kostenträchtige Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Und man könne sich nicht darauf verlassen, dass sich die Unternehmen um die nötige Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen kümmern werden.

Bosch schlägt unter anderem vor, dass BAföG in Zukunft auch Ältere beziehen können. Bislang liegt die Altersgrenze bei 30 bzw. 35 Jahren. Als Vorbild dafür nennt er Schweden. Auch regt er an, dass eine zweite Berufsausbildung allen offen stehen soll. Für Fortbildungszwecke schlägt er einen Rechtsanspruch auf Teilfreistellung vor. Auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und informell erworbener Kenntnisse solle erleichtert werden. Nach österreichischem Vorbild kann er sich Fachkräftestipendien in Mangelberufen vorstellen.

Ausbildung und Qualifizierung als Schlüssel

BUND – Digitalisierung im öffentlichen Dienst mit den Gewerkschaften gestalten

(pm) Digitalisierungsprozesse will der Bund auch gemeinsam mit den Gewerkschaften gestalten. Für die Behörden und Verwaltungen des Bundes sollen dazu in Kürze Gespräche über einen Tarifvertrag aufgenommen werden. Darauf verständigten sich Bundesinnenminister Horst Seehofer, CSU, und der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Gemeinsames Ziel sei es auch, die digitale Verwaltung zu einem Erfolg zu führen.

Für Seehofer geht es darum, die notwendigen Fortschritte bei der Digitalisierung gemeinsam mit den Beschäftigten zu erreichen. Bei einigen von ihnen lösten die anstehenden Änderungen Bedenken aus, die man ernst nehmen müsse. „Aus-

bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel, um gute Beschäftigte gewinnen und halten zu können. Ein Digitalisierungstarifvertrag verbessert den Rahmen dafür deutlich“, sagte Werneke. Die Verhandlungen wollen Bundesinnenministerium, ver.di und der dbb Beamtenbund und Tarifunion deshalb zeitnah gemeinsam führen.

Absage an Beteiligung Dritter

BÜRGERPORTAL – ver.di gegen Privatisierung öffentlicher Aufgaben

(pm) Ab Januar 2020 soll ein Bürgerportal eingerichtet werden, über das demnächst alle Bürger*innen beispielsweise ihre Anträge online mit der Verwaltung abwickeln können. In einem ersten Schritt sollen auf diese Weise zum Beispiel Kraftfahrzeuge an und abgemeldet oder Kinder- und Erziehungsgeld beantragt werden.

Die Länder Thüringen und Nordrhein-Westfalen haben sich anscheinend bereits entschieden, für die Authentifizierung mit dem pri-

vaten Dienstleister Verimi zusammenzuarbeiten. Zu den Gesellschaftern von Verimi gehören unter anderem die Deutsche Bank, der Medienkonzern Axel Springer, die Allianz, der Autohersteller Daimler und die Telekom. ver.di kritisiert eine Beteiligung von Privaten an behördlichen Bürgerportalen scharf. Sie fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang für Bürgerportale ausschließlich als öffentliche Dienstleistung und Auf-

gabe über die öffentliche Verwaltung zu organisieren ist.

„Der Staat muss einen funktionierenden, datenschützenden und sicheren Online-Zugang schaffen. Gerade bei sensiblen Daten und Themen muss sichergestellt sein, dass Dritte keinen direkten Zugang zu solchen Informationen erhalten“, sagt die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Auch die Authentifizierung müsse ausschließlich über behördliche Verfahren erfolgen.

Extrem knappes Ergebnis

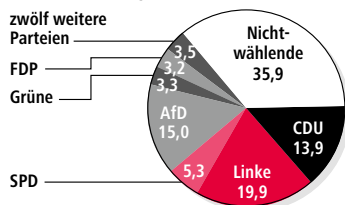
THÜRINGEN – Außerordentlicher Erfolg für den linken Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

(hem) Der Freistaat Thüringen macht bei seinen Landtagswahlen immer wieder Furore: 2009 stürzte die CDU von 43 auf 31,2 Prozent der Wähler*innenstimmen ab, nachdem sie bis 2004 noch hatte allein regieren können. Die Linkspartei mit dem vormaligen Gewerkschaftssekretär Bodo Ramelow an der Spitze rückte der Union schon damals mit 27,4 Prozent dicht auf die Pelle. Vor fünf Jahren kam dann für viele Beobachter*innen der Untergang des Abendlands in Sicht, als Linke, Sozialdemokraten und Grüne Ramelow zum Ministerpräsidenten kürtten.

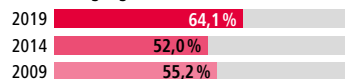
Dass diese erste rot-rot-grüne Landesregierung in Deutschland, länger als ein paar Monate halten würde, darauf wollte damals kaum jemand einen Pfifferling geben. Aber Rot-Rot-Grün hielt am Ende fünf Jahre. Zuletzt zeigten sich laut „Infratest dimap“ 70 Prozent aller Bürger*innen in Thüringen – selbst 60 Prozent der CDU-Anhänger*in-

Freistaat Thüringen: Wahlen zum Landtag

Landesstimmen-Anteile in Prozent aller Wahlberechtigten



Wahlbeteiligung



QUELLEN: LANDESWAHLLEITUNG / WWW.WAHLRECHT.DE / EIGENE BERECHNUNGEN

nen – mit der Arbeit Ramelows zufrieden.

Bei der Landtagswahl am 27. September 2019 legte die Linkspartei denn auch noch einmal um knapp drei Prozentpunkte zu, die Union sackte in der Gunst der Wählenden um weitere 11,7 Prozentpunkte ab. Die Kehrseite dieser Ent-

wicklung: 23,4 Prozent der abgegebenen Stimmen entfielen heuer auf die selbsternannte rechtsradikale „Alternative für Deutschland“ mit einem gerichtsbekanntem Faschisten an der Spitze.

Im Landtag kam die rot-rot-grünen Regierungskoalition laut vorläufigem amtlichem Endergebnis nur noch auf 42 der 90 Parlamentssitze. Allerdings bleiben Ministerpräsident und Landesregierung so lange im Amt, bis der Landtag einen neuen Regierungschef wählt. Aber dafür zeichnete sich in der Woche nach der Wahl noch keine Lösung ab.

Im Gegenteil: Die Thüringer*innen haben – nach 2014 erneut – derart knappe Stimmverhältnisse geschaffen, dass bei der für den 7. November 2019 (nach Redaktionsschluss der vorliegenden „ver.di news“-Ausgabe) angekündigten Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses noch kräftige Veränderungen in der Zusammensetzung des Parlaments denkbar waren.



HENRIK MÜLLER
IST FREIER AUTOR UND
JOURNALIST

K O M M E N T A R

Jede Stimme zählt wirklich

Dass es auf die Stimme eines einzelnen Wählers oder einer einzelnen Wählerin doch gar nicht ankommen kann, diese Behauptung ist spätestens seit dem jüngsten Urnengang zum Thüringer Landtag widerlegt. Nach dem vorläufigen Endergebnis hat die Freie Demokratische Partei (FDP) mit ihren 55 422 Landesstimmen die Fünf-Prozent-Hürde um 0,00046 Prozentpunkte übersprungen. Auch wenn sie fünf Wähler*innen weniger gehabt hätte, wäre ihr der Wiedereinzug in den Landtag gelungen. Wenn die Nachzählung allerdings ergibt, dass es sechs Wähler*innen weniger waren, fallen die fünf von der FDP errungenen Parlamentssitze an andere Parteien, und die Mehrheitsverhältnisse im Landtag würden sich deutlich zugunsten von Rot-Rot-Grün verbessern. Übrigens war bereits bei der letzten Landtagswahl in einem Thüringer Wahlkreis das Stimmergebnis für das Direktmandat so knapp, dass der Linken nur 38 Stimmen fehlten, um im Parlament für Rot-Rot-Grün eine Mehrheit von drei Mandaten – statt einem einzigen – zu erreichen.

Unternehmen in der Verantwortung

PAKETDIENSTE – Bundestag beschließt Gesetz für Nachunternehmerhaftung

(pm) ver.di begrüßt das Ende Oktober im Bundestag beschlossene Gesetz zur Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche. „Die unhaltbaren Zustände in der Branche schreien nach politischem Handeln. Das Gesetz zur Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungs-

beiträge nimmt Unternehmen, die Arbeit auslagern, in die Verantwortung“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Das sei richtig, und es müsse mit Kontrollen gegen Ausbeutung in der Branche vorgegangen werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag ist

eine seit längerem von ver.di erhobene Forderung umgesetzt („ver.di news“ berichtete mehrfach). Bereits im März hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, angekündigt, ein solches Gesetz zum Schutz der Beschäftigten in der Paketbranche auf den Weg zu bringen.

Betriebliche Mitbestimmung sichern

ANHÖRUNG – Qualität weiterer Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen sichern

(pm) ver.di begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung von Anästhesie- und Operationstechnischen Assistent*innen zu schaffen, fordert aber dringende Nachbesserungen bei dem dafür geplanten ATA-OTA-Gesetz. „Eine Aufwertung der Gesundheitsberufe wird aber nur mit Tarifbindung und Mitbestimmung bei der betrieblichen Berufsbildung sichergestellt“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Anlass war

die öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages.

Betriebs- und Personalräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssten Einfluss auf die Qualität der Ausbildung nehmen können. Das mahnen auch der KBR und die KJAV des Krankenhausbetreibers Helios in einem offenen Brief an. Einfluss auf bessere Ausbildungsbedingungen können gesetzliche Interessenvertretungen nur nehmen, wenn die Auszubil-

denden einen Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus haben, das die Ausbildung verantwortlich gestaltet. Im Rahmen des Pflegeberufgesetzes wurde 2017 ein Kompromiss gefunden, um die betriebliche Mitbestimmung zu sichern. Diese Regelung könne für die Ausbildung von Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten herangezogen werden. Damit wird auch eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet.

Q U I Z

Gute Arbeit

(red.) Gute Arbeit ist kein Ratespiel. Mit zehn Fragen und Antworten zu aktuellen Arbeitsbedingungen führt ver.di in das Thema Gute Arbeit ein. Das Quiz gibt es online oder in der Printversion. Es ist vielseitig anwendbar, um bei Veranstaltungen mit Mitgliedern oder auch mit Noch-Nicht-Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Erprobt wurde es unter anderem beim ver.di-Bundeskongress und fand dort großen Anklang. Es beruft sich auf die bundesweiten Repräsentativumfragen, die für den DGB-Index Gute Arbeit seit 2007 regelmäßig gemacht werden. Der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit hat darauf dieses Quiz gestaltet. Dabei geht es nicht so sehr darum, Wissen um die Detailergebnisse parat zu haben. Doch wenn zum Beispiel gefragt wird, wie viele Befragte angegeben haben, sie müssten bei der Arbeit sehr häufig oder oft hetzen, ist das auch ein guter Anlass, um die Situation bei der eigenen Arbeit zu reflektieren. Und darüber lässt sich auch gut ins Gespräch kommen und der Einsatz von ver.di für gute Arbeitsbedingungen darstellen. In den Fragen geht es unter anderem auch um Überstunden, Interaktionsarbeit und Digitalisierung. Zudem gibt es auf der Seite einen Link zu weiteren Publikationen, Quellen und Materialien zum Thema.

quiz.verdi-gute-arbeit.de/

Sie wollen die Wahl

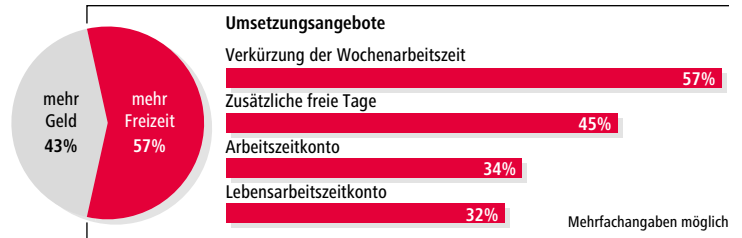
ÖFFENTLICHER DIENST – Umfrageergebnisse werden jetzt noch weiter vertieft

(pm/ml) 210 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben der Arbeitszeitstudie von ver.di teilgenommen. Sie beantworteten Fragen zu ihren Wünschen und Vorstellungen zur Arbeitszeit. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke wertete die hohe Beteiligung als „starkes Signal“. Er ist der Verhandlungsführer der im September 2020 beginnenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit Bund und Kommunen.

Die Befragung hat ergeben, dass es für 92 Prozent der Befragten wichtig ist, sich für mehr freie Zeit oder für mehr Geld entscheiden zu können. Hätten sie diese Wahlmöglichkeit bereits, würden 57 Prozent der Beschäftigten die tariflichen Gehaltssteigerungen tatsächlich zur Verkürzung ihrer Arbeitszeit eintauschen. Diese Bereitschaft zieht sich durch alle Altersgruppen, wobei Frauen mit 58 Prozent ein mehr an Freizeit etwas stärker bevorzugen als Männer mit 55 Prozent. Von besonderem Interesse stößt die Umwandlung bei Frauen zwischen 51 und 60 Jahren. „Angesichts der Personalkürzungen der letzten Jahre und der dadurch immer höher werdenden Belastun-

Lieber mehr Freizeit

Ergebnisse der Arbeitszeitumfrage für den Öffentlichen Dienst



QUELLE: VER.DI-ARBEITSZEITUMFRAGE FÜR DEN ÖFFENTLICHERN DIENST

gen im öffentlichen Dienst ist der Wunsch nach Entlastung deutlich erkennbar, übrigens von Mitgliedern wie Nicht-Mitgliedern gleichermaßen,“ so Werneke.

Die Gründe seien vielschichtig, sagt Oliver Bandosz, Leiter der ver.di-Tarifpolitik für den Öffentlichen Dienst. Sie seien davon abhängig, „wo jemand beschäftigt ist, was er verdient, wie sehr er sich mit seiner Arbeit identifiziert und wie belastend die Arbeit und die Beschäftigungszeiten sind“. Tendenziell sei dort, wo die Bezahlung schon höher sei, der Wunsch nach Freizeit größer, wie etwa in der Energiewirtschaft, oder bei Gemeinden, wo über 60 Prozent der Befragten für mehr Frei-

zeit stimmten. „Allerdings ist der Wunsch nach mehr Freizeit oft auch den belastenden Arbeitszeiten am Abend oder am Wochenende geschuldet. Das betrifft vor allem die Pflegekräfte“, so Bandosz weiter.

„Diese klare Botschaft der Beschäftigten nehmen wir mit in die im nächsten Jahr stattfindende Forderungsdiskussion unserer Mitglieder vor Ort in den Betrieben und Dienststellen von Bund und Kommunen“, sagte das für den öffentlichen Dienst zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied, Christine Behle. In den nächsten Wochen werden in einem zweiten Schritt Einzel- und Gruppeninterviews mit Vertretern der verschiedenen Berufsbereiche geführt.

T A R I F L I C H E S

VERSICHERUNGEN – (pm) Die zweite Verhandlungsrunde zwischen ver.di und dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) endete Ende Oktober ohne Ergebnis. Das Angebot der Arbeitgeberseite sei „deutlich zu gering“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Martina Grundler. Die Arbeitgeber hatten nach fünf Nullmonaten in drei Schritten 1,7 Prozent, 1,2 Prozent und 1,1 Prozent mehr geboten. Umgerechnet auf eine Laufzeit von 34 Monaten bewertete ver.di dieses Angebot nach Abzug der Inflationsrate als „Nullnummer“. Zudem hatten die Arbeitgeber Gegenforderungen aufgestellt. Grundler forderte die Arbeitgeber auf, in der nächsten Runde Ende November ein deutlich verbessertes Angebot vorzulegen. ver.di fordert eine Erhöhung der Gehälter um sechs Prozent bei einer Laufzeit

von zwölf Monaten. Außerdem will ver.di eine neue Wahlmöglichkeit der Beschäftigten bei der Arbeitszeit durchsetzen. Verhandelt wird für rund 170 000 Beschäftigte im Innendienst der privaten Versicherungswirtschaft.

ALTENPFLEGE – (pm) ver.di und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) haben Ende Oktober Verhandlungen über einen bundesweiten Tarifvertrag Altenpflege aufgenommen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler erwartet schwierige Verhandlungen. Auch ein Tarifvertrag für die Auszubildenden soll abgeschlossen werden. Drei Verhandlungstermine sind für November vereinbart, beide Seiten wollen noch in diesem Jahr einen Tarifvertrag für Arbeitnehmer*innen abschließen, der von Bundesarbeits-

minister Hubertus Heil, SPD, auf die gesamte Altenpflege erstreckt wird.

POSTBANK – (pm) 90 Prozent der ver.di-Mitglieder stimmen Verhandlungsergebnis zu, das ver.di und die Postbank am 10. Oktober erzielt hatten. Es bedeutet eine deutliche Gehaltssteigerung und ein individuelles Wahlrecht der Beschäftigten, ob die Gehaltserhöhungen in Geld oder in Freizeit realisiert werden. („ver.di news“ berichtete) Zudem wurde der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen um zwei Jahre verlängert, er gilt nun bis zum 30. Juni 2023. Die Auszubildenden des Postbank Filialvertriebes bekommen zukünftig vier Tage mehr Urlaub. Insgesamt wurden die Ausbildungsvergütungen aller Postbankgesellschaften auf das Niveau der Bankenbranche erhöht.

Zukunft verspielt

ASKLEPIOS – Beschäftigte in Seesen streiken für faire Löhne und gute Arbeit

(ml) Der zweitgrößte private Krankenhaus-Konzern in Deutschland, Asklepios, sucht Personal, zahlt aber zu wenig. Die Beschäftigten der Schildautalklinik befürchten, dass der Konzern die Zukunft der Klinik mit den unattraktiven Gehältern aufs Spiel setzt. Seit Juli haben sie mehrmals gestreikt. Sie fordern einen Tarifvertrag und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf das konkurrenzfähige Niveau des öffentlichen Dienstes (TVöD). In Goslar, im ehemaligen Kreis Krankenhaus, zahlt Asklepios beispielsweise den TVöD. Damit steht die Goslarer Klinik in Konkurrenz um die Arbeitsplätze in Seesen. Und sie ist nicht einzige, die mehr zahlt, weiß Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der ver.di-Streikleitung Oliver Kmiec.

Die Geschäftsführung in Seesen lehnt Verhandlungen mit ver.di ab und greift zu aggressiven Methoden, um das Personal vom Streiken abzuhalten. Beispielsweise hat die Klinikleitung im Oktober eine rechtswidrige, einseitige Dienstver-

pflichtung ausgesprochen. Die über 200 Streikenden ließen sich trotzdem nicht abhalten. Es sei aber zu keiner gefährlichen Situation für die Patient*innen gekommen, betont Jens Havemann, Sprecher der ver.di-Region Süd-Ost-Niedersachsen. Bis zuletzt hatte ver.di mit dem Arbeitgeber um die Notdienstvereinbarung gestritten, jedoch ohne sich zu einigen. Betriebsratsvorsitzender Oliver Kmiec kritisiert die mangende Verhandlungsbereitschaft des Arbeitgebers. Als Betriebsrat habe man versucht, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Doch der Arbeitgeber mache kein akzeptables Angebot und biete nur Ablenkungsmanöver.

SELBST VERSCHULDETER PERSONALMANGEL

Auf einer Streikkonferenz im Oktober diskutierten die Beschäftigten die Argumente von Asklepios. Der Konzern verspiele die Zukunft, wenn er nicht für konkurrenzfähige

Arbeitsplätze Sorge, hieß es besorgt. Oliver Kmiec: „Um es klar zu sagen: Natürlich wäre der TVöD für Asklepios finanzierbar.“ Die größte Berufsgruppe sei der Pflegedienst und der werde komplett refinanziert. Zudem schreibe die Klinik seit Jahren hohe Gewinne. Und mit mehr Personal könnten noch mehr Patienten behandelt und höhere Gewinne gemacht werden.

GEWINNE AUS BEITRÄGEN

Auch die rund 1000 Delegierten des 5. ver.di-Bundeskongresses in Leipzig haben sich solidarisch erklärt. „Die Gewinne des Konzerns kommen aus den Beiträgen der Krankenkassenversicherten, also auch von uns“, hieß es in ihrer Erklärung vom 27. September. Nach Seesen sind nun auch in weiteren Asklepios-Kliniken die Beschäftigten auf den Barrikaden. Auch sie sehen sich mit Personalnot und viel zu niedrigen Löhnen konfrontiert.

Mehr Druck machen

KRANKENPFLEGE – Weitere Vereinbarung am Universitätsklinikum Jena abgeschlossen

(pm) ver.di hat Ende Oktober ein Eckpunktepapier für einen „Tarifvertrag Entlastung“ für die Beschäftigten am Universitätsklinikum Jena (UKJ) abgeschlossen. „Dieser Tarifvertrag setzt neue Maßstäbe für die Entlastungsbewegung an deutschen Krankenhäusern“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Bernd Becker. Allein in der Pflege sollen 144 neue Stellen geschaffen werden. Mit konkreten Zielwerten in der Relation von der Anzahl der Pflegekräfte und den zu betreuenden Patienten wird zukünftig für die Beschäftigten ein Maßstab für gesünderes Arbeiten gesetzt.

Ab dem 1. April 2020 wird für je sechs Schichten, in denen noch unter diesen Zielwerten gearbeitet wird, ein Tag Freizeitausgleich gewährt. In 2020 können das höchstens fünf Tage sein, zehn Tage in 2021 und 15 Tage in 2022. Ab 2023 wurde keine Höchstgrenze mehr vereinbart, hier greift ein voller Belastungsausgleich in Form von Frei-

schichten. Damit werden am Uniklinikum zukünftig gute Arbeitsbedingungen tariflich geregelt.

„Mit diesem Tarifvertrag senken wir in Zukunft die Belastung der Mitarbeiterinnen deutlich. Nur gemeinsam mit den sehr engagierten Beschäftigten ist es gelungen, in der Thüringer Krankenhauslandschaft einen solchen Tarifvertrag durchzusetzen“, so Becker weiter. Dieser Tarifvertrag gelte für fast alle Bereiche, so konnten z. B. auch für die Funktionsdienste verbindliche Regelungen getroffen werden. Der Entlastungsvertrag steht noch unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung auf beiden Seiten.

4000 UNTERSCHRIFTEN FÜR ENTLASTUNG

Mit dem UKJ hat ver.di jetzt an 15 Kliniken bundesweit bereits Vereinbarungen getroffen. Am Uniklinikum Mainz hat es Mitte Oktober zum dortigen Verhandlungsauftrag

bereits Aktionen gegeben. An den Unikliniken in Schleswig-Holstein weigert sich der Vorstand bislang zu verhandeln. An den Standorten in Kiel und Lübeck hatten sich 4000 der 6000 nichtärztlichen Beschäftigten per Unterschrift für einen Entlastungs-Tarifvertrag ausgesprochen.

Auf politischer Ebene hätten die Proteste bereits etwas bewirkt, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. So werden Tariferhöhungen für Pflegekräfte ebenso wie neue Pflegestellen künftig vollständig von den Krankenkassen finanziert. „Die Kliniken müssen diese Möglichkeiten nutzen, um schnell für mehr Personal und Entlastung zu sorgen. Es bewegt sich etwas, aber noch ist die Entlastung nicht auf den Stationen angekommen. Bis das der Fall ist, machen wir weiter Druck – gegenüber der Politik, im Betrieb und mit den Mitteln der Tarifpolitik“, betonte Bühler.



OLIVER KMIEC IST BETRIEBSRATSVORSITZENDER BEI ASKLEPIOS AM STANDORT SEESEN UND MITGLIED DER ÖRTLICHEN VER.DI-STREIKLEITUNG

INTERVIEW

Starkes Wir-Gefühl

Wie reagieren die Beschäftigten auf die Abwehrhaltung des Arbeitgebers?

Es herrscht Unverständnis. 635 Kolleginnen und Kollegen haben in einer Unterschriftenliste an den Arbeitgeber unterschrieben, dass sie den Tarifvertrag fordern. Bereits vor einem Jahr in der ersten aktiven Mittagspause hat sich ein starkes Wir-Gefühl entwickelt. Damals haben wir gemeinsam ausgerechnet, wie groß in der Endstufe der Lohnunterschied zum TVöD ist. Da kommen bis zu 1300 Euro brutto pro Monat zusammen. Auf's Berufsleben bezogen ist das ein Einfamilienhaus.

Wie geht es nun weiter?

Wir versuchen den Druck über Streiks aufrecht zu erhalten. Wir haben ja die Leitwahrung vor Augen, den TVöD. Der Tarifvertrag macht uns konkurrenzfähig. Mit mehr Personal können wir mehr Patienten betreuen und höhere Gewinne erzielen. Wir gehen also nicht alleine fürs Geld auf die Straße, sondern wollen, dass Asklepios ins Personal investiert.

AUCH DAS NOCH

Wasserwerfer von der Straße geholt

(ku/hem) Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in Münster hat die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde der Städteregion Aachen bestätigt, einem privaten Fahrzeughalter den Betrieb eines gepanzerten Wasserwerfers im öffentlichen Verkehr zu verbieten. Das 1992 von der Münchner Polizei außer Dienst gestellte Spezialfahrzeug war – laut einem Bericht der Website **kostenloseurteile.de** – als „selbstfahrende Arbeitsmaschine“ mit dem amtlichen Wunschkennzeichen „AC-AB 1910“ zugelassen worden. Die Abkürzung „ACAB“ steht aber auch für „All cops are bastards“ (alle Polizisten sind Bastarde), eine aus dem linksradikalen Spektrum stammende üble Beleidigung aller Polizist*innen. Die Hamburger Polizei entdeckte das Gefährt u. a. bei den Demonstrationen gegen den G20-Gipfel auf der Straße und meldete das nach Aachen. Fahrzeughalter ist ein dort ansässiger Verein, dessen Gründungsmitglieder sich als Fans des „Fußball-Club St. Pauli v. 1910“ ausgeben, wofür letzterer und seine vielen tausend anderen Anhänger*innen allerdings nicht verantwortlich zu machen sind. Solcherlei politisch-kulturelle Hintergründe waren für das Oberverwaltungsgericht auch völlig uninteressant: Die Betriebserlaubnis für den Wasserwerfer sei – kraft Gesetzes – längst erloschen, eine neue nicht erteilt, und fertig. **Aktenzeichen: 8 B 622/18**

Bezahlung auch am Feiertag

ZEITUNGSZUSTELLUNG – *Bundesarbeitsgericht bestätigt Anspruch auf Arbeitsentgelt*

(dgb-rs/mmm) Zeitungszusteller*innen, die an Feiertagen nicht beschäftigt werden, haben – wie alle anderen Arbeitnehmer*innen – Anspruch auf Bezahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz. So hat es Mitte Oktober das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, wie der DGB-Rechtsschutz auf seiner Website **dgb-rechtsschutz.de** berichtet.

Der Kläger im vorliegenden Fall ist bei der Medienvertrieb Dresden Zustellservice GmbH beschäftigt, einer Partnerfirma der DD+V-Mediengruppe, die die „Sächsische Zeitung“ und die „Morgenpost Sachsen“ herausgibt. Er sollte laut Arbeitsvertrag von Montag bis Samstag Zeitungen austragen. Als Arbeitstage galten demnach alle Tage, an denen in seinem Zustellgebiet Zeitungen erscheinen.

Diese Formulierung hatte für den Zusteller zur Folge, dass er nicht eingesetzt wurde und auch keinen Arbeitslohn erhielt, wenn ein gesetz-

licher Feiertag auf einen Werktag fiel und die Zeitung deshalb nicht erschien, so auch im Jahre 2015 am Karfreitag, Ostermontag, dem Tag der Arbeit, zu Christi Himmelfahrt und am Pfingstmontag. Deshalb reichte er mit Unterstützung seiner Gewerkschaft Klage ein und verlangte für die fünf Feiertage eine Vergütung in Höhe von insgesamt 241,14 Euro brutto.

GESETZLICHER ANSPRUCH IST NICHT AUSZUHEBELN

Denn in Paragraph 2, Abs. 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgFG) ist festgelegt, dass „für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertages ausfällt, [...] der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt zu zahlen“ hat, „das er ohne den Arbeitsausfall erhalten hätte“.

Der beklagte Arbeitgeber behauptete hingegen spitzfindig, das sei im

Fall des Klägers anders: Dessen Arbeit sei nicht wegen der Feiertage ausgefallen, sondern weil an Feiertagen keine Zeitungen gedruckt worden seien und daher auch nicht hätten ausgetragen werden müssen. Mit dieser bauernschlaun Argumentation drang er aber weder beim Arbeitsgericht noch beim Landesarbeitsgericht noch beim 5. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) durch.

Das BAG stellte vielmehr fest, dass der Kläger an diesen Feiertagen nur deshalb nicht beschäftigt worden sei, weil die Zeitungen, die er sonst zugestellt hätte, nicht erschienen seien. Also stehe ihm auch die Feiertagsvergütung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz zu. Eine arbeitsvertragliche Regelung wie im vorliegenden Fall verstoße gegen den Grundsatz der Unabdingbarkeit des gesetzlichen Anspruchs und sei damit unwirksam.

Aktenzeichen: 5 AZR 352/18

AKTUELLE URTEILE

ARBEITSVERTRAG AUCH DURCH KONKLUDENTES HANDELN

– (ku) Ein Arbeitsvertrag kann zustande kommen, indem der Arbeitnehmer seine Arbeit tatsächlich aufnimmt und der Arbeitgeber die Arbeit annimmt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber erklären dadurch „konkudent“, also durch schlüssiges Handeln, Angebot und Annahme des Arbeitsvertrags. Auch wenn der Tarifvertrag dafür die Schriftform ge-

bietet, führt das, wie **kostenloseurteile.de** berichtet, nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in der Regel nicht zur Unwirksamkeit des auf diese Weise zustande gekommenen Vertrags.

Aktenzeichen: 1 Sa 23/18

GERICHT STÄRKT MITBESTIMMUNG

– (dgb-rs) Mitbestimmungsrechte des Personalrates einer Dienststel-

le können nicht dadurch eingeschränkt werden, dass eine übergeordnete Stelle Entscheidungen an sich zieht, die die Dienststelle mit dem Personalrat selbst verhandeln kann. Auch erteilte Weisungen beschneiden das Mitbestimmungsrecht nicht, selbst wenn es sich um strikte Weisungen handelt, hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden.

Aktenzeichen: 71 K 6.18 PVB

BUCHTIPP

ZWISCHEN KARRIEREKNUCK UND KARRIEREKICK

– (GL) „Die Mitglieder des Betriebsrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt“ heißt es in Paragraph 37 des Betriebsverfassungsgesetzes. Dennoch sorgt die Vergütung insbesondere von freigestellten Betriebsratsmitgliedern und -vorsitzenden hin und wieder für juristisches Auseinandersetzen und gelegentlich für Schlagzeilen in den Medien. In der betrieblichen Praxis ist die Rechtmäßigkeit der Vergütung der Betriebsratsmitglieder mitunter eine Gratwanderung zwischen Benachteiligung und Be-

günstigung. Das Gesetz sagt eindeutig, dass Betriebsratsarbeit, auch als Ehrenamt ausgeübt, kein Grund für eine Minderung des Arbeitsentgelts sein darf. Ebenso wenig darf ein Betriebsratsmandat zu Vorteilen führen, also weder einen Karriereknick noch einen Karrierekick bewirken soll.

Die Autoren Gregor Thüsing und Matthias Denzer, Rechtswissenschaftler an der Universität Bonn, führen in ihrem Buch eine Reihe von möglichen Konflikten auf, die etwa aus der Freistellung, der Nachwirkung beim Ausscheiden aus dem

Mandat oder aus dem Betrieb, der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder der Entgeltentwicklung vergleichbarer Arbeitnehmer*innen resultieren können. Sie verweisen auf die Rechtsprechung, die sich intensiver mit der Materie befasst hat, als wenige spektakuläre Einzelfälle vermuten lassen. Wie der Buchtitel sagt, leisten die Autoren kompetente Hilfe bei der Schaffung „gerichtsbarer“ Lösungen. GREGOR THÜSING, MATTHIAS DENZER: **RECHTSSICHERE BETRIEBSRATS-VERGÜTUNGEN**, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 210 SEITEN, 39,90 EURO, ISBN 978-3766367907

Umfassend und professionell

JUBILÄUM – 125 Jahre Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

(dgb-rs) Am 1. November 1894 eröffnete in Nürnberg das erste Arbeitersekretariat, eine Anlaufstelle für rechtsuchende Arbeiter*innen. Es markiert damit den Beginn der institutionalisierten Rechtshilfe als Bestandteil der gewerkschaftlichen Arbeit. Heute ist der Rechtsschutz ein selbstverständlicher Teil der Mitgliederleistungen einer Gewerkschaft, auch bei ver.di. Mitglieder haben einen in der ver.di-Satzung verankerten Anspruch darauf, in rechtlichen Fragen beraten und im Konfliktfall auch gegenüber ihren Arbeitgebern oder den Sozialversicherungsträgern vor Gericht vertreten zu werden. Zum Teil erbringen sie diese Leistung durch eigene Beschäftigte, zum Teil durch die DGB Rechtsschutz GmbH.

Der Beginn des Rechtsschutzes als breit aufgestellte Institution ist die Gründung der Arbeitersekretariate. Zwar gab es schon Anfang des 19. Jahrhunderts, insbesondere im Bergbau, sogenannte Rechtsschutzvereine, die den Bergleuten bei ihren Beschwerden gegen die

Oberbergämter halfen. Mit den Arbeitersekretariaten dehnte sich diese Möglichkeit jedoch auf die gesamte Arbeiterschaft aus. Der Rechtsschutz war umfassender und professioneller.

Hinzu kam, dass durch die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts zwar neue Ansprüche für die Arbeiter*innen geschaffen wurden, diese waren jedoch zum Teil nur schwer zu verstehen und noch schwieriger durchzusetzen. Nicht verwunderlich ist daher, dass das 1894 gegründete Arbeitersekretariat in Nürnberg viele Nachahmer fand. Bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs wuchs die Zahl der Arbeitersekretariate auf insgesamt 127.

War das Arbeitersekretariat ursprünglich also ein aus dem Bedürfnis nach Rechtsauskunft und Rechtshilfe heraus entstandenes Institut kollektiver Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft, so ging dies allmählich ganz in die Hoheit der Gewerkschaften über. Die Leistungen des Arbeitersekretariats waren von Anfang an allen Betrof-

fenen kostenfrei zugänglich. Doch stieg der Organisationsgrad der Rechtsuchenden von etwa 30 bis 38 Prozent im Jahre 1904 auf 78,4 Prozent im Jahre 1913.

Ursprünglich gegründet, um Hilfestellung in sozialversicherungsrechtlichen Fragen zu geben, beschäftigte sich das Arbeitersekretariat mit einer Vielzahl von Rechtsfragen. Ab 1906 traten die Arbeitersekretäre auch bei Gericht auf. Die Arbeitersekretäre verstanden sich aber als Streiter für das Recht der Arbeiter in einem umfassenden Sinne. Viele engagierten sich politisch, traten als Redner bei Gewerkschaftsversammlungen auf und waren lokal gut vernetzt. Der erste Arbeitersekretär, Martin Segitz, wurde im März 1919 Präsident und Innenminister der bayerischen Räterepublik. Der prominenteste Arbeitersekretär ist zweifellos der spätere Reichspräsident Friedrich Ebert.

dgbrechtsschutz.de/aktuelles/uebrigens/uebrigens-single/artikel/125-jahre-gewerkschaftlicher-rechtsschutz/



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Gestern wie heute

Dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz vor 125 Jahren seinen Anfang genommen hat, ist an sich schon eine stolze Zahl an Jahren. Doch es verblüfft auch, dass es Parallelen zwischen damals und heute gibt. Immer noch ist der gewerkschaftliche Rechtsschutz ein überzeugendes Argument für eine ver.di-Mitgliedschaft. Unterstützung bei Problemen durch eine starke Gemeinschaft ist damals wie heute wichtig. Und schon in den Anfängen des Rechtsschutzes wurde dieses Werbeargument scheinbar gut genutzt, wie die deutlich steigende Zahl an organisierten Ratsuchenden zeigt. Aber auch, dass komplizierte Gesetzgebung die Nachfrage nach Beratung und Wissen steigen lässt, ist bis heute nichts Neues. Hier ist es wichtig, dass die Gewerkschaften dazu beitragen, dass Mitglieder den Durchblick behalten und ihr Recht bekommen. Gestern wie heute scheint es wichtig, komplexe Sachverhalte verständlich gemacht zu bekommen. Und da können auch Gewerkschaften einen großen Teil zu beitragen. Der Mehrwert für Mitglieder, gestern wie heute überzeugend.

Flyer können heruntergeladen werden

PERSONALRATSWAHLEN – *Online-Wahlhelfer hilft, Fristen zu berechnen*

(red.) Im kommenden Jahr werden neue Personalräte gewählt. Das Team Mitbestimmung von ver.di stellt dafür unter anderem einen Online-Wahlhelfer zur Verfügung. Er hilft bei der Berechnung von Fris-

ten, mit ihm können Kalenderübersichten und Berechnungen erstellt werden. Auch drei Flyer können bereits bestellt werden. Sie tragen die Titel „Starke Vertretung“, „Digitalisierung“ und „Arbeitszeit“. Damit

sind wichtige Themen rund um die Wahlen abgedeckt. Hinweise zur Bestellung finden sich im Mitgliedernetz. Dort können die Flyer auch heruntergeladen werden.

Mitgliedernetz.verdi.de

Arbeit und Leben vereinen

AKTIONSWOCHE – *Was ver.di bislang schon erreicht hat*

(red.) Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben ist das Thema der 12. ver.di-Aktionswoche, die vom 11. bis zum 15. November bundesweit stattfindet. Das Thema ist bewusst breit angelegt. Darunter fallen vielfältige Aspekte. In Tarifverträgen verankerte Wahlmodelle, bei denen sich Beschäftigte zwischen mehr Geld oder mehr freier Zeit entscheiden können, gehören ebenso dazu wie neue Arbeitszeitmodelle durch mobile Arbeit oder Zeitbud-

gets für Pflege oder Familie. Vielfach ist es ver.di auch schon gelungen, tarifliche Regelungen zu vereinbaren. Aber es geht auch um Reaktionen auf Anforderungen, die vom Arbeitgeber gestellt werden. Zuerst ist das der Wunsch nach permanenter Verfügbarkeit der Beschäftigten, bei denen die Gefahren von Entgrenzung und Überlastung aufgezeigt werden müssen.

In einem Booklet zeigt ver.di einige der Erfolge auf. Bei der Aktionswoche

finden bundesweit in Betrieben und Dienststellen, aber auch auf der Straße oder an zentralen öffentlichen Orten Aktionen statt. Insbesondere Noch- Nicht-Mitglieder sollen dabei von der Bedeutung von Gewerkschaften und von einem Eintritt in ver.di überzeugt werden.

Weitere Informationen zu der Aktionswoche stehen im Intranet. Wo im Bezirk konkrete Aktionen stattfinden, kann in den ver.di-Geschäftsstellen erfragt werden.



ULRIKE HERRMANN:
DEUTSCHLAND, EIN WIRTSCHAFTSMÄRCHEN. WARUM ES KEIN WUNDER IST, DASS WIR REICH GEWORDEN SIND,
WESTEND-VERLAG,
FRANKFURT/MAIN,
321 SEITEN, 24 EURO,
ISBN 978-3864892639

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 13
ERSCHEINT AM 23. NOVEMBER 2019

verdi.de

Europa

„Kümmern Sie sich um Europa. Kämpfen Sie mit aller Macht gegen den dummen und hartnäckigen Nationalismus. Es lebe Europa!“

Der scheidende Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, in seiner Abschiedsrede vor dem Europäischen Parlament

Allein den Unternehmen

BUCHTIPP – Ulrike Herrmann räumt auf mit deutschen Wirtschaftsmythen

1949 wurden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gegründet. Selbst 70 Jahre später – mittlerweile sind die beiden deutschen Staaten seit 29 Jahren vereint – ranken sich um die jungen Jahre der BRD viele Mythen und Legenden. Passend zum 70. Geburtstag hat die Berliner Journalistin Ulrike Herrmann ihr Buch „Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen“ vorgelegt. Darin räumt sie mit vielen Geschichten aus der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik bzw. des wiedervereinten Deutschlands auf.

Sie fängt an mit Ludwig Erhard. Er soll der Vater des sogenannten Wirtschaftswunders gewesen sein. Der CDU-Politiker war von 1949 bis 1963 Wirtschaftsminister der jungen Bundesrepublik. „Ein talentierter Selbstdarsteller“, überschreibt Herrmann das Kapitel über den späteren Bundeskanzler (1963 bis 1966). Er habe nicht nur vom NS-Regime profitiert und sei-

ne Widerstandsbiografie frisiert, selbst Bundeskanzler Konrad Adenauer und einige der anderen Ministerkollegen sollen ihn für eine „ahnungslose Plaudertasche“ gehalten haben, unterstützt von einflussreichen Journalisten und Industriellen.

AUS EIGENER KRAFT

Doch warum hält sich sein Ruhm bis heute? Herrmanns Antwort ist einfach: „um an dem Mythos festzuhalten, die Deutschen hätten ihren Wiederaufstieg völlig allein und nur aus eigener Kraft bewirkt“. Dabei werde gerne übersehen, dass ohne die Großzügigkeit der USA und Westeuropas das vermeintliche Wirtschaftswunder nie hätte stattfinden können. Zudem hat sich ein solches „Wunder“ nach dem 2. Weltkrieg auch in anderen westeuropäischen Staaten vollzogen.

Ähnlich demaskiert Herrmann auch den Mythos einer sozialen Marktwirtschaft. Ein schöner Be-

griff, impliziert er doch sozialen Ausgleich. Zwar stiegen bis Anfang der 1960er-Jahre die Reallohne von Industriearbeitern stark an und im Gegenzug sank ihre Arbeitszeit – die Wirtschaftsleistung stieg aber noch schneller, sodass diese vermeintlichen Wohltaten von den Unternehmern locker finanziert werden konnten. So sei ein großer Teil des Wachstums allein den Unternehmen zu Gute gekommen.

Diese Liste setzt Herrmann fort, bis hin zu einer Bilanz der rot-grünen Bundesregierung und der Eurokrise. Bei den heutigen Politiker*innen vermisst sie den Willen, „echte Wirtschaftspolitik“ zu betreiben. Immer noch sei es ein Tabu, kritisch über die „Soziale Marktwirtschaft“ nachzudenken. Dabei sei ein umweltverträgliches Wirtschaftsmodell nötig – und in dessen Zuge „würden sich die sozialen Fragen neu stellen und Umverteilung wäre unumgänglich“.

Heike Langenberg

TERMINE

Wie können wir Klimaschutz und Abrüstung verbinden? Diese Frage wird bei den ver.di-Sichtweisen am 25. November von 18 bis 20 Uhr in der ver.di-Bundesverwaltung diskutiert. Die Einführung in das Thema übernimmt Michael Müller, Bundesvorsitzender der NaturFreunde e.V. Anmeldungen bitte per E-Mail: sichtweisen@verdi.de Die Abschlussstagung zu **Gute Agile Projektarbeit** in der digitalisierten Welt findet am 30. Januar 2020 in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin statt. Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist ab sofort unter gute-agile-projektarbeit.de/konferenz möglich. Auf der Website gibt es auch weitere Informationen zu dem Thema.

AUSSTELLUNG

Aus Anlass von 30 Jahren Mauerfall sind bis zum 13. Dezember in der MedienGalerie des ver.di-Landesbezirks Berlin-Brandenburg Fotografien von José Giribás und Lothar M. Peter zu sehen. Sie zeigen **Berlin um '89** und damit die Zeiten des Umbruchs. Die beiden Fotografen reflektieren diese Zeit aus West- und aus Ostperspektive. Das soll zu Diskussionen anregen. Die MedienGalerie in der Dudenstraße 10 in 10965 Berlin ist zu folgenden Zeiten geöffnet: montags und freitags von 14 bis 16 Uhr, dienstags von 17 bis 19 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 19 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 030-88665402. mediengalerie.org

INTERNATIONALES

(pm) Im Zusammenhang mit dem Konflikt im türkisch-syrischen Grenzgebiet setzt sich der Bundesmigrationsausschuss von ver.di mit Nachdruck für eine Verhandlungslösung ein. „Wir verurteilen grundsätzlich den Versuch, politische Konflikte durch kriegerische Auseinandersetzungen zu lösen und fordern alle Konfliktparteien zu Verhandlungen auf“, heißt es in einem Beschluss des ver.di-Bundesmigrationsausschusses. Man erwarte von der Bundesregierung und EU, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine friedliche Lösung voranzutreiben. Krieg und Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung lehne die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft grundsätzlich ab.